

in De consolatione ad Marciam. Gegen Schluß dieses Trostbriefes mahnt er die Mutter: Non est quod ad sepulchrum filii tui curras. Pessima eius et ipsi molestissima iacent ossa cineresque; non magis illius partes quam vestes aliaque tegumenta corporum. Integer ille animus nihilque terris relinquens fugit et totus excessit. Paulumque supra nos commoratur dum expurgatur; inhaerentia vitia situmque omnis mortalis aevi executit. Deinde ad excelsa sublatum inter felices currit animas. Excipitque illum coetus sacer: Scipiones Catonesque. Da ein Ueberrest einer Uroffenbarung oder Beeinflussung durch den geoffenbarten Glauben kaum anzunehmen ist, bleibt nur der Erklärungsgrund übrig, daß die hier deutlich ausgesprochene Läuterung der Seelen im Jenseits eine Forderung der natürlichen Vernunft ist.

Ohlstorf.

Dr Gscheidlinger.

XI. (Man soll die Ehedispensen nicht gar so erschweren.) Eine arme Frau kam gelegentlich der heiligen Mission in Wien zur heiligen Beicht. Sie lebte in der Zivilehe. Sie war weit vom Lande zugewandert vor heiläfig 14 Jahren. Warum Zivilehe? Sie brauchte zur katholischen Ehe eine Dispens vom Ehehindernisse der Schwägerschaft. Man hatte ihr aber die Erlangung der Dispens so erschwert. Die Frau meldete sich beim Pfarrer ihres Wohnortes. Dieser sendet das Bittgesuch mit allen Dokumenten und Angabe guter Gründe an die geistliche Behörde. Diese sendet das Bittgesuch an den Dechant. Der Dechant verständigt das Pfarramt, daß die Frau vor ihm zu erscheinen habe mit zwei Zeugen, die nicht blutsverwandt, nicht verschwägert mit ihr sind, die Ortsinsassen sind und das Ehehindernis kennen. Das Pfarramt verständigt die Frau, die zwei Stunden weg im Gebirge wohnte. „Zwei Stunden hatte ich zur Bahn; von der Bahn zwei Stunden zum Dechant. Ich mußte die Fahrt für mich, den Bräutigam und die zwei Zeugen zahlen. Wir haben den ganzen Tag die Arbeit versäumt. Es war noch dazu Erntezzeit. Ich war ganz verzagt. Da gab mir ein Advokat den Rat: Er werde bei der Statthalterei um die Dispens vom weltlichen Ehehindernisse einreichen und ich solle Zivilehe schließen. Ich habe diesen Rat befolgt. Ich bitte mir jetzt zu helfen.“ Es wurde ihr geholfen.

Wien.

Karl Kraſa.

XII. (Genügt die gerichtliche Todeserklärung mit der Klausel des Rechtes der Wiederverehelichung zur kirchlichen Trauung?) Als im Jahre 1871 die Eisenbahn von Wien nach Brünn gebaut wurde, arbeiteten daselbst viele Italiener. Einer derselben, Horazio, heiratete die Bauerntochter Anna. Die Bahn war gebaut, Horazio verschwand, Anna lebte im Konkubinat mit Petrus. Im Jahre 1901 beantragt sie die Todeserklärung des Horazio, die sie auch durchsetzte. Mit dem gerichtlichen Dokumente, das auch die Klausel des Rechtes der Wiederverehelichung enthielt, bat sie den katholischen Pfarrer ihres Wohnortes um die kirchliche Trauung mit Petrus. Da die Person arm war, wandte sich der Pfarrer an das Werk des heiligen Johannes Franziskus Regis in Wien. Die Nachforschungen ergaben, daß Horazio im Siechenhause

in Mailand lebt. Erst im Jahre 1916 starb er dort. Jetzt erst konnte Anna kirchlich getraut werden.

Wien.

Karl Krafa.

XIII. (Einen Überblick über das katholische Erziehungswerk in den Vereinigten Staaten) gibt der Richardtner „Volksfreund“ an der Hand des „Directory of Catholic Colleges and Schools“, zusammengestellt von Rev. J. H. Ryan und veröffentlicht vom National Catholic Welfare Council.

Wir haben 15 sogenannte katholische Universitäten, besucht von 19.802 Studenten; von diesen werden angegeben 11.496 als männlich, 5378 als weiblich; bei den übrigen 2928 wird das Geschlecht nicht angegeben. 51 Seminarien für Priester mit 6667 Studenten. 113 Seminarien für Ordensgenossenschaften mit 4531 Studenten. 114 Kolleges; davon sind 62 für männliche Studenten und haben 8343 Zöglinge; 52 für weibliche Studenten mit 5653 Zöglingen. Noviziate mit Schulen für Ordensgenossenschaften gibt es 309 mit 10.544 studierenden Ordenskandidaten. Katholische „Hochschulen“ (high schools), 1552 an Zahl, unterrichten 129.843 Studenten; von diesen werden als Knaben angegeben 50.226; als Mädchen 73.104; bei den übrigen 6513 wird das Geschlecht nicht angegeben. Die katholischen Elementarschulen werden eingeteilt in Pfarrschulen, Privatschulen und andere Anstalten, in welchen die Zöglinge Elementarunterricht erhalten. In 5690 Pfarrschulen werden 1.698.032 Kinder unterrichtet; von diesen werden 643.985 als Knaben bezeichnet, 678.303 als Mädchen, bei den anderen 375.744 Kindern ist ihr Geschlecht nicht angegeben. In 503 katholischen Privatschulen werden 12.315 Knaben und 20.100 Mädchen unterrichtet. In 358 Anstalten (Waisenhäuser u. s. w.) empfangen 59.376 Kinder katholischen Elementarunterricht; von diesen werden 28.471 als Knaben, 23.888 als Mädchen angegeben; bei 7017 wird das Geschlecht nicht erwähnt. Diese Statistik zeigt, welch große Opfer die Katholiken des Landes für die katholische Erziehung ihrer Kinder bringen; sie ist ein handgreiflicher Beweis, daß eine sehr große Zahl Katholiken die geistigen Güter des katholischen Glaubens hoch schätzt. Und doch, wie viele katholische Eltern schicken immer noch ihre Kinder in glaubenslose Schulen, auch wenn es ihnen ziemlich leicht möglich wäre, denselben eine gründliche katholische Erziehung zu geben?

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grossam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Päpstliches Schreiben über die Seminarien und das theologische Studium.) In einem längeren Schreiben vom 1. August 1922 an Kardinal Bisleti, den Präfekten der Kongregation für die Seminarien und Universitäten, erörtert Papst Pius XI. die Bedeutung, welche der Heranbildung des Klerus zukommt. Unter allen Hirtenzögen des Apostolischen